

Antrag

des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Stromnetzstabilität und Verbrauchsverzicht in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie vor dem Hintergrund mehrmaliger Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH, in Anbetracht der Stromversorgungssituation im benachbarten Frankreich sowie mit Blick auf den für Mitte April 2023 geplanten Ausstieg aus der Kernenergie die Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung in Baden-Württemberg beurteilt;
2. welche Umstände und Faktoren ihrer Kenntnis nach für die bisherigen Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH ausschlaggebend waren;
3. wie sie die genannten Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung sowie die dafür geschaffene „StromGedacht“-App des Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH mit Blick auf die Sicherheit und die Stabilität der Stromversorgung sowie die Sensibilisierung der Stromverbraucher für Fragen der Stromnetzstabilität in Baden-Württemberg beurteilt;
4. inwieweit nach Kenntnis der Landesregierung auch andere Netzbetreiber und Energieversorger in Baden-Württemberg entsprechende Softwarelösungen anbieten, die das Verbrauchsverhalten potenzieller Kunden im Sinne der Netzstabilität beeinflussen;
5. welche konkreten Erkenntnisse ihr über die Popularität sowie die Entwicklungs- und Marketingkosten der in der Vorfrage genannten App des Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH vorliegen (Popularität in Download-/Nutzerzahlen, Entwicklungs- und Marketingkosten in Euro);

6. inwieweit Netzbetreiber ihrer Ansicht nach grundsätzlich für die Steuerung des Verbraucherverhaltens bzw. die Aufforderung zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung verantwortlich sind;
7. inwieweit sie Stromverbraucher grundsätzlich in der Verantwortung für netzdienliche Verbrauchsanpassungen sieht;
8. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Stromverbraucher für Fragen der Stromnetzstabilität zu sensibilisieren;
9. wie sich der Stromverbrauch vor, während sowie nach den oben genannten Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH jeweils entwickelt hat (Angaben bitte, so möglich, unter Berücksichtigung von jeweils zehn Stunden vor sowie zehn Stunden nach der entsprechenden Aufforderung);
10. in welchem Umfang die oben genannten Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH nach ihrer Kenntnis von zusätzlich angeforderter Kraftwerksleistung zur Deckung des Redispatch-Bedarfs flankiert wurden (Angaben in Megawatt [MW]);
11. in welchem Umfang die in den oben genannten Fällen zur Deckung des Redispatch-Bedarfs angeforderte Kraftwerksleistung nach ihrer Kenntnis auch tatsächlich genutzt wurde (Angaben in Megawatt [MW]);
12. in welchem Umfang nach Kenntnis der Landesregierung seit Januar 2022 Kraftwerksleistung aus anderen Bundesländern bzw. dem Ausland angefordert werden musste, um den Redispatch-Bedarf in Baden-Württemberg zu decken (Angaben bitte in Megawatt [MW] sowie, so möglich, aufgeschlüsselt nach Monaten);
13. wie sich Kosten sowie Umfang von Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen in Baden-Württemberg bzw. der Regelzone der TransnetBW GmbH nach Kenntnis der Landesregierung seit 2011 entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Kosten in Euro, Umfang in Stunden);
14. welche energiepolitischen Faktoren ihrer Ansicht nach für die in der Vorfrage genannte Entwicklung der Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen in Baden-Württemberg zuvorderst ausschlaggebend sind;
15. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Kosten und Umfang von Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen in Baden-Württemberg bzw. der Regelzone der TransnetBW GmbH zu reduzieren.

24.1.2023

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Weinmann, Birnstock, Fischer, Haag, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

In den zurückliegenden Monaten wurden Stromverbraucher in Baden-Württemberg vermehrt zu netzdienlichen Verbrauchsanpassungen aufgefordert. Hintergrund war ein jeweils hoher Redispatch-Bedarf in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH, einem Tochterunternehmen der EnBW AG. Über eine App können Nutzer Stromnetzauslastung und Stromnetzstabilität

in Baden-Württemberg minutengenau einsehen und bei besonders hohem Stabilisierungsaufwand mittels Push-Nachricht zur zeitweiligen Änderung ihres Verbrauchsverhaltens aufgefordert werden. Während die Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung ein bislang geteiltes Echo hervorgerufen haben, fragt der vorliegende Antrag danach, in welchem Umfang die TransnetBW GmbH Kraftwerksleistung zur Netzstabilisierung anfordern musste, wie sich entsprechende Netzeingriffe in den zurückliegenden Jahren entwickelt haben und inwieweit die grün-konservative Landesregierung Verbrauchsanpassungen auf Verbraucherseite als ein geeignetes Mittel zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit erachtet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2023 Nr. UM61-0141.5-23/1/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie vor dem Hintergrund mehrmaliger Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH, in Anbetracht der Stromversorgungssituation im benachbarten Frankreich sowie mit Blick auf den für Mitte April 2023 geplanten Ausstieg aus der Kernenergie die Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung in Baden-Württemberg beurteilt;*

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung in Baden-Württemberg sehr hoch ist. Die zuständigen Netzbetreiber und Energieversorgungsunternehmen kommen ihren gesetzlichen Pflichten nach. Es bestand in Baden-Württemberg keine Gefahr von Stromabschaltungen.

Im letzten Jahr hat das Aufkommen an Engpassmanagementmaßnahmen laut Bundesnetzagentur zugenommen. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen schreitet der Ausbau von erneuerbaren-Energien-Anlagen, vor allem von Windenergieanlagen in Norddeutschland, stetig voran, wohingegen der Netzausbau nicht in gleichem Maße vorankommt. Die Versorgungslage in Frankreich, die von einer großen Zahl an nicht betriebsbereiten Kernkraftwerken geprägt ist, hat die Exporte nach Südwesten stark ansteigen lassen, was ebenfalls den Redispatchbedarf angehoben hat.

Die koordinierten Prozesse für den sicheren Netzbetrieb funktionieren, eine Gefährdung der Sicherheit und Stabilität der Stromversorgung in Baden-Württemberg liegt nicht vor. Dies gilt auch nach der Stilllegung des Kernkraftwerks GKN II Mitte April 2023.

- 2. welche Umstände und Faktoren ihrer Kenntnis nach für die bisherigen Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH ausschlaggebend waren;*

Nach Auskunft des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH (TransnetBW) sind die beiden bisherigen Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung über die App „StromGedacht“ auf einen sehr hohen grenzüberschreitenden Redispatch-Bedarf (größer 500 Megawatt) zur Vermeidung eines Netzengpasses zurückzuführen. Ein Netzengpass entsteht beispielsweise dann, wenn im Norden

Deutschlands zwar hinreichend (Wind-)Strom produziert werden könnte, um die im Süden gleichzeitig bestehende Nachfrage zu decken, die innerdeutschen Kapazitäten des Stromnetzes aber nicht ausreichen, um diese Strommengen aus dem Norden in den Süden Deutschlands zu transportieren.

Um das Netz zu stabilisieren, weisen die Übertragungsnetzbetreiber in einem solchen Fall Kraftwerke an, ihre Stromproduktion anzupassen, d. h. insbesondere hinter dem Netzenspass zu erhöhen, obwohl dies nicht der für die Betreiber wirtschaftlichsten Fahrweise entspricht (Redispatch). Meist werden hierfür Kohle-, Gas- und Wasserkraftwerke eingesetzt, die für diesen Einsatz gemäß § 13a Abs. 2 bis 4 EnWG finanziell kompensiert werden. Reicht das innerdeutsche Potenzial nicht aus oder sind die Kosten des Abrufs relativ hoch, können auch zusätzlich Anlagen im Ausland angefordert werden.

Um in einer solchen Phase den Bedarf an konventionell erzeugter Energie und Stromimporten zu verringern, werden mit Hilfe der App „StromGedacht“ die Nutzerinnen und Nutzer und damit Stromverbraucherinnen und -verbraucher um Mithilfe gebeten. Durch das freiwillige, eigenverantwortliche Mitwirken von Stromverbraucherinnen und -verbrauchern können so Redispatchmengen und -kosten, die über die Netzentgelte an die Stromkundinnen und -kunden weitergegeben werden, gesenkt sowie in bestimmten Konstellationen auch CO₂-Emissionen reduziert werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass in den beiden Zeiträumen der Aufforderung durch die App „StromGedacht“ zu keiner Zeit Stromabschaltungen zu befürchten waren.

3. wie sie die genannten Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung sowie die dafür geschaffene „StromGedacht“-App des Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH mit Blick auf die Sicherheit und die Stabilität der Stromversorgung sowie die Sensibilisierung der Stromverbraucher für Fragen der Stromnetzstabilität in Baden-Württemberg beurteilt;

In keinem der Zeiträume der bisherigen Aufforderungen der „StromGedacht“-App waren Stromabschaltungen zu befürchten. Die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg ist weiterhin gewährleistet und auf einem sehr hohen Niveau. Eine Sensibilisierung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher für das Thema Stromversorgung ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen.

4. inwieweit nach Kenntnis der Landesregierung auch andere Netzbetreiber und Energieversorger in Baden-Württemberg entsprechende Softwarelösungen anbieten, die das Verbrauchsverhalten potenzieller Kunden im Sinne der Netzstabilität beeinflussen;

Der Landesregierung sind keine anderen Softwarelösungen in Baden-Württemberg bekannt. In anderen Ländern, z. B. Frankreich (écoWatt von RTE, www.monecowatt.fr) oder Kalifornien (Flex Alert von CAISO, www.flexalert.org), werden ähnliche Softwarelösungen durch Netzbetreiber genutzt.

5. welche konkreten Erkenntnisse ihr über die Popularität sowie die Entwicklungs- und Marketingkosten der in der Vorfrage genannten App des Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH vorliegen (Popularität in Download-/Nutzerzahlen, Entwicklungs- und Marketingkosten in Euro);

Die App, die Mitte November 2022 eingeführt wurde, ist nach Angaben von TransnetBW bisher rund 150 000 Mal heruntergeladen worden (Stand: 31. Januar 2023). Die Landesregierung hat keine Informationen über die Kosten der App.

6. *inwieweit Netzbetreiber ihrer Ansicht nach grundsätzlich für die Steuerung des Verbraucherverhaltens bzw. die Aufforderung zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung verantwortlich sind;*

Die Netzbetreiber sind gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dazu verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. In diesem Zusammenhang können auch Maßnahmen, die Stromverbraucherinnen und -verbraucher zu einer freiwilligen Anpassung ihres Verbraucherverhaltens anregen, zum Beispiel die zur Verfügung Stellung einer App mit Informationen, aus Sicht der Landesregierung sinnvoll sein.

7. *inwieweit sie Stromverbraucher grundsätzlich in der Verantwortung für netzdienliche Verbrauchsanpassungen sieht;*

Grundsätzlich kann das Verbraucherverhalten von Stromverbraucherinnen und -verbrauchern auch einen Beitrag zum sicheren Betrieb des Netzes und zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit leisten. Außerhalb des Rahmens gesetzlicher Regelungen, bspw. die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen gemäß § 14a EnWG, besteht aber keine Verpflichtung für netzdienliche Verbrauchsanpassungen.

8. *welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Stromverbraucher für Fragen der Stromnetzstabilität zu sensibilisieren;*

Die Landesregierung hat bisher keine Initiativen ergriffen und plant auch keine, um Stromverbraucherinnen und -verbraucher für Fragen der Stromnetzstabilität zu sensibilisieren.

9. *wie sich der Stromverbrauch vor, während sowie nach den oben genannten Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH jeweils entwickelt hat (Angaben bitte, so möglich, unter Berücksichtigung von jeweils zehn Stunden vor sowie zehn Stunden nach der entsprechenden Aufforderung);*

Nach Angaben von TransnetBW konnte bislang kein signifikanter Effekt auf den Stromverbrauch beobachtet werden.

10. *in welchem Umfang die oben genannten Aufforderungen zur netzdienlichen Verbrauchsanpassung durch den Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH nach ihrer Kenntnis von zusätzlich angeforderter Kraftwerksleistung zur Deckung des Redispatch-Bedarfs flankiert wurden (Angaben in Megawatt [MW]);*

Laut Angaben von TransnetBW wurde der volle Redispatch-Bedarf geordert. Sobald Verbraucherinnen und Verbraucher eine nachweisbare Anpassung realisieren, kann der geordnete Redispatch-Bedarf um die zu erwartende Verbrauchsanpassung reduziert werden.

Auf der Internetpräsenz der TransnetBW werden unter <https://www.transnetbw.de/de/strommarkt/systemdienstleistungen/redispatch> die von TransnetBW veranlassten Redispatch-Maßnahmen tagesscharf veröffentlicht.

11. in welchem Umfang die in den oben genannten Fällen zur Deckung des Redispatch-Bedarfs angeforderte Kraftwerksleistung nach ihrer Kenntnis auch tatsächlich genutzt wurde (Angaben in Megawatt [MW]);

Da es in den oben genannten Fällen nicht zu signifikanten Verbrauchsanpassungen gekommen ist, wurde laut Angaben von TransnetBW der gesamte geordnete Redispatch-Bedarf auch genutzt.

Auf der Internetpräsenz der TransnetBW werden unter <https://www.transnetbw.de/de/strommarkt/systemdienstleistungen/redispatch> die von TransnetBW veranlassten Redispatch-Maßnahmen tagesscharf veröffentlicht.

12. in welchem Umfang nach Kenntnis der Landesregierung seit Januar 2022 Kraftwerksleistung aus anderen Bundesländern bzw. dem Ausland angefordert werden musste, um den Redispatch-Bedarf in Baden-Württemberg zu decken (Angaben bitte in Megawatt [MW] sowie, so möglich, aufgeschlüsselt nach Monaten);

Zu den Anforderungen von ausländischem Redispatch liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Daten zu grenzüberschreitenden Handelsgeschäften sowie Kraftwerkseinspeiseanpassungen im Ausland werden nicht veröffentlicht.

TransnetBW hat als allein anfordernder Übertragungsnetzbetreiber acht Redispatchmaßnahmen im Zeitraum von Januar 2022 bis Januar 2023 in anderen Regelzonen in Deutschland angefordert. Dabei handelte es sich in allen Fällen um die Anforderung einer Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung.

Darüber hinaus hat TransnetBW gemeinsam mit den anderen deutschen und benachbarten ausländischen Übertragungsnetzbetreibern Redispatchmaßnahmen angefordert. Da die Ursachen dieser Maßnahmen nicht veröffentlicht werden und damit nicht auf Redispatch-Bedarfe in Baden-Württemberg zurückgeführt werden können, wird auf eine Auflistung verzichtet.

13. wie sich Kosten sowie Umfang von Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen in Baden-Württemberg bzw. der Regelzone der TransnetBW GmbH nach Kenntnis der Landesregierung seit 2011 entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Kosten in Euro, Umfang in Stunden);

Die Kosten für Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen werden in den jährlichen Berichten zum Netzengpassmanagement der Bundesnetzagentur nur bundesweit und nicht aufgeteilt nach Bundesländern oder Regelzonen veröffentlicht. Diese werden in der nachstehenden Tabelle für die Jahre 2011 bis 2021 dargestellt.

Jahr	Kosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen nach § 13 EnWG (in Mio. Euro)
2011	183,0
2012	1.113,5
2013	201,5
2014	348,6
2015	1.132,0
2016	889,5
2017	1.510,7
2018	1.438,4
2019	1.279,0
2020	1.398,6
2021	2.285,7

Der Umfang von Redispatchmaßnahmen kann hingegen den Übertragungsnetzbetreibern zugeordnet und auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de abgerufen werden. In den nachfolgenden Tabellen sind die Redispatchmengen dargestellt, bei denen TransnetBW als anweisender Übertragungsnetzbetreiber für die jeweiligen Maßnahmen in den Jahren 2014 bis 2021 zuständig war. Der anweisende Netzbetreiber wird auch als ausführender Netzbetreiber bezeichnet, da er die Kraftwerke in seiner Regelzone anweist an der Redispatchmaßnahme teilzunehmen.

Jahr	Wirkleistungs- erhöhung [GWh]	Wirkleistungs- minderung [GWh]	Gesamte Wirkleistung [GWh]
2014	862	185	1.047
2015	1.850	427	2.277
2016	1.013	59	1.072
2017	1.817	105	1.922
2018	1.845	33	1.878
2019	1.442	270	1.712
2020	1.964	388	2.352
2021	2.535	252	2.787

Jahr	Wirkleistungs- erhöhung [Dauer in Stunden]	Wirkleistungs- minderung [Dauer in Stunden]	Gesamtdauer [in Stunden]
2014	4.032	673	4.705
2015	8.091	1.602	9.693
2016	5.994	452	6.446
2017	9.618	631	10.250
2018	7.585	273	7.858
2019	6.461	1.195	7.656
2020	9.946	1.722	11.668
2021	14.151	1.583	15.733

Deutschlandweit betrachtet liegt der Anteil der TransnetBW als anweisender Übertragungsnetzbetreiber an der gesamten angeforderten Wirkleistung bei rund 18 % im Jahr 2021 und ist damit im Vergleich zum Jahr 2020 um rund zwei Prozentpunkte gesunken. Für die TransnetBW ist im Vergleich zum Vorjahr die Menge der bereitgestellten Gesamtwirkleistung um über 400 GWh bzw. rund 19 % auf 2 787 GWh in 2021 angestiegen. Davon waren rund 90 % (2 535 GWh) auf Wirkleistungserhöhungen (positiver Redispatch) zurückzuführen, was somit den wesentlichen Anteil für die TransnetBW-Regelzone ausmacht. Der deutschlandweite Anteil an der Wirkleistungserhöhung liegt im Jahr 2021 bei knapp 30 %.

14. welche energiepolitischen Faktoren Ihrer Ansicht nach für die in der Vorfrage genannte Entwicklung der Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen in Baden-Württemberg zuvorderst ausschlaggebend sind;

Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen tragen zur hohen Zuverlässigkeit des Elektrizitätssystems in Deutschland bei. Netzstabilisierende Maßnahmen haben durch den Wandel des Systems in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Dieser Wandel ist u. a. geprägt durch den Ausbau von relativ lastfernen Windenergieanlagen, Veränderungen im konventionellen Kraftwerkspark und sich ändernde Rahmenbedingungen für den Stromhandel mit anderen Staaten. Bei gleichzeitigen Verzögerungen im Netzausbau führen diese Veränderungen zu Netzbelastungen, zu deren Behebung die Netzbetreiber verpflichtet sind.

Ursächlich für den Anstieg der Redispatchmaßnahmen im Jahr 2021 war vor allem das vierte Quartal 2021. Die Gründe für diese Entwicklung waren laut Bundesnetzagentur durch Niedrigwasser hervorgerufene Kohlelogistik-Probleme,

die zu einer eingeschränkten Betriebsbereitschaft von mehreren Kraftwerken in Süddeutschland führten. In der Folge wurde die Erzeugung durch Bezüge aus der Schweiz und teilweise Italien sowie aus Gaskraftwerken substituiert. Durch die Nicht-Verfügbarkeit von Kraftwerken in Süddeutschland gab es eine generell höhere Nord-Süd-Auslastung. Der dadurch bedingte höhere Transportbedarf hatte einen zusätzlichen Bedarf an Redispatch zur Folge. Zudem wurde aufgrund der starken Regenfälle im Juli letzten Jahres ein Umspannwerk unterspült. Die notwendigen Reparaturarbeiten und die dafür notwendigen Abschaltungen von Stromleitungen im November und Dezember 2021 belasteten das Übertragungsnetz in Südwestdeutschland erheblich.

15. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Kosten und Umfang von Netzstabilisierungs- und Redispatchmaßnahmen in Baden-Württemberg bzw. der Regelzone der TransnetBW GmbH zu reduzieren.

Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck für den bedarfsgerechten und zeitnahen Ausbau der Stromnetze ein. Der Netzausbau stellt eine der wichtigsten und erfolgversprechendsten Maßnahmen dar, um Netzengpässe und dadurch notwendig werdende Engpassmanagementmaßnahmen zu vermeiden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für den Ausbau von Erzeugungsleistung in Baden-Württemberg ein, dies gilt für den Ausbau der erneuerbaren Energien und ebenso für den notwendigen Zubau von flexibler, gesicherter Leistung in Form von wasserstofffähigen Gaskraftwerken.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft